

Meldung zum Einsatz als Wahlhelfer*in für die Oberbürgermeisterwahl (m/w/d) am 12. Juni 2022 und eventuelle Stichwahl am 26. Juni 2022

Ich bin kein*e Wahlbewerber*in, keine Vertrauensperson eines Wahlvorschlages und nicht Mitglied im Landes-, Kreiswahl- und Gemeindewahlausschuss. Mir ist bewusst, dass bei der Ausübung des Wahlehenamtes eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist (je nach den geltenden Bestimmungen).